



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. November 2008

Gesch. Nr. 059/07

32.7 Stadtverwaltung

Revision der Gemeindeordnung (GO)

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 059/07

Revision der Gemeindeordnung (GO)

DISKUSSION IM RAT

Christian Deuschle als Sprecher der GPK stellt das Geschäft vor. Die GPK empfiehlt, den stadträtlichen Antrag anzunehmen.

Eintretensdebatte:

Martin Gertsch, SVP:

Die Fraktion hat die neue Gemeindeordnung im Detail geprüft. Gewisse Kompetenzpunkte sollten nicht aus der Hand gegeben werden. Deshalb hat die SVP verschiedene Änderungsanträge. Zum Beispiel ist ihr § 8 Punkt 10 Abschaffung des fakultativen Referendums ein Dorn im Auge. Das Volk war auch schon nicht gleicher Meinung wie der Rat. Kommt der § 8 Punkt 10 heute durch wie beantragt, dann wird die SVP die Volksabstimmung aktiv bekämpfen.

Christoph Mühlebach, CVP:

Die CVP-Fraktion ist für die Abschaffung des genannten fakultativen Referendums. Wenn wir eine langfristige strategisch durchdachte Planung haben wollen, wollen wir diese nicht wieder durch eine Volksabstimmung in Gefahr bringen. Das Volk sieht nicht alle Details hinter dem Geschäft. Oft muss auch rasch gehandelt werden.

Ursula Blatter, FDP/Jungliberale:

Die Fraktion ist für Eintreten. Weiter sind von ihnen keine Änderungsanträge zu erwarten (Seiten 542 – 544).

Rainer Hugener, GP:

Eine Gemeindeordnung soll langfristig halten. Welche Ziele setzen wir uns? Die Fraktion ist erstaunt, dass die SVP wegen einem Paragraphen die ganze Vorlage ablehnen will. Die Grünen treten auf das Geschäft ein und stimmen dem stadträtlichen Antrag wie er ist zu.

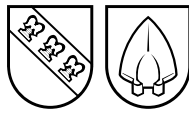
Stadtpräsident Martin Graf entschuldigt sich für den Ablauf des Geschäftes. Der Stadtrat wollte effizient arbeiten, erreichte genau das Gegenteil. Das Gemeindeamt goutierte nicht alles, was unser juristischer Berater für gut befand. Auslöser für die Revision waren die Verfassungen von Bund und Kanton und das Gesetz über die politischen Rechte. Es ist schade, dass der Rat nun schon erpresst wird, bevor eine Diskussion stattgefunden hat.

Beratung der einzelnen Paragraphen:

§ 1 Absatz 3:

Urs Käppeli SVP, stellt den Antrag, Absatz 3 zu streichen.

Jürg Gassmann, SP, ist von diesem Antrag überrascht. Wer Zeitungen liest weiss, dass wir vor grossen Herausforderungen stehen. Es geht hier um eine Aufgabe der Gemeinden. Die Formulierung wurde von der



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. November 2008

Kantonsverfassung übernommen.

Stadtpräsident Martin Graf ergänzt, dass das Ziel schon im Schwerpunktprogramm so steht.

ABSTIMMUNG:

Die Streichung wird mit 9 : 22 Stimmen abgelehnt.

Die Grünen stellen einen Ergänzungsantrag.

Nachtrag zur Revision der Gemeindeordnung § 1, neuer Absatz 4:

„Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin und Einwohner, sowie eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr.“

Ursula Blatter, FDP, ruft dazu auf, dem Antrag nicht zu folgen.

Jürg Gassmann, SP, ist für die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Aus formalen Gründen sollten keine detaillierten Bestimmungen aufgenommen werden.

Stadtpräsident Martin Graf schliesst sich der Ansicht von Jürg Gassmann an. Diese Formulierung gehört in ein Strategiepapier.

ABSTIMMUNG:

Der Ergänzungsantrag wird mit 6 : 23 Stimmen abgelehnt.

§ 4:

Hansruedi Wespi, SVP, stellt den Antrag, die alte klarere Formulierung zu belassen. Ebenso bei § 31.

ABSTIMMUNG:

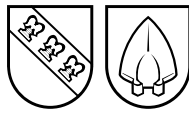
Mit 31 : 1 Stimme wird dem Antrag zugestimmt.

§ 8 Ziff. 10:

Reto Unterholzner, SVP, beantragt, diese Ziffer zu streichen.

Das Volk hat weniger Rechte. Es kann gut sein, dass dieses Recht gestrichen werden soll, weil man es früher einmal brauchte. Die SVP legt grossen Wert auf die Gutheissung dieses Antrages.

Jürg Gassmann namens der SP-Fraktion beantragt, die Ziffer 10 wie beantragt zu belassen. Die Abschaffung des Fakultativen Referendums ist kein Testfall für die Demokratie. Im Tages-Anzeiger stand, dass im letzten Jahr 50 % aller weltweiten Volksabstimmungen in der Schweiz stattfanden. Oftmals sind die Stimmbürgerinnen und -bürger überfordert. Es geht hier um Verschiebungen innerhalb des Finanzvermögens. Ein Geldwert wird in eine Liegenschaft investiert. Viele Pensionskassen besitzen Liegenschaften. Es interessiert nur der Deckungsgrad und dass das Geld sinnvoll investiert ist. Wir müssen dem Stadtrat vertrauen und ihm die Möglichkeit geben, strategische Zielsetzungen im Liegenschaften-Bereich rasch umsetzen zu können. Anders herum muss ein Verkäufer sehr lange warten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. November 2008

Urs Käppeli, SVP betont, dass es Steuergelder sind und nicht nur ein Geldwert ist. Es ist ein gewisser Schutz. Die Rikonerstrasse 2 hat das eindeutig gezeigt. In dieser Vorlage ist dieser Schutz der entscheidende Punkt für die SVP.

Stadtpräsident Martin Graf sieht keinen Zusammenhang mit der Rikonerstrasse 2. Er sieht einen mit der Befindlichkeit der Grundeigentümer, wenn die Prozesse zu lange dauern. Laut dem neuen Öffentlichkeitsprinzip gelten Personendaten nach wie vor als geschützt. Bei einer Volksabstimmung wird alles über den Verkäufer bekannt. Wenn die Stadt ein paar Millionen Franken Festgeld anlegt muss sie nicht mal vor das Parlament. Sind Finanzgeschäfte sicherer als Liegenschaften-Geschäfte? Bitte der Neuregelung zustimmen.

Hansruedi Wespi, SVP, meint zum Öffentlichkeitsprinzip, dass die Verträge nicht öffentlich laufen. Die Sitzungen des Grossen Gemeinderates sind öffentlich und alle können zuschauen. Das ist nicht weniger öffentlich. Das Volksrecht darf nicht geschmälert werden.

ABSTIMMUNG ÜBER DIE STREICHUNG DER ZIFFER 10:
Mit 10 zu 21 Stimmen wird die Streichung abgelehnt.

§ 21

Hansruedi Wespi, SVP, bemerkt einen Schreibfehler: ...durch den Grossen Grossen... anstelle ...durch den Grossen Gemeinderat...

§ 25 Ziff. 5:

Antrag der FDP/Jungliberalen:

„Beschlussfassung über den Beitritt zu oder Austritt aus Verbänden oder Vereinen mit politischer Bedeutung sowie Zweckverbänden und Genehmigung von Zweckverbandsvereinbarungen“. Neu ist also der Einschub „zu oder Austritt aus Verbänden oder Vereinen mit politischer Bedeutung“.

Stefan Thalmann begründet den Antrag mit der öffentlichen Diskussion im Rat gegenüber einem Entscheid des Stadtrates und mit der Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung.

Stadtpräsident Martin Graf findet das eine unnötige zusätzliche Festlegung. Der Rat kann nicht entscheiden, ob der Stadtpräsident dem Gemeindepräsidentenverband angehören darf. Das Ganze führt zu Unklarheiten.

Jürg Gassmann, SP, schliesst sich der Auffassung von Martin Graf an. Der Interpretationsspielraum ist zu gross. Jürg Gassmann beantragt folgende Formulierung:

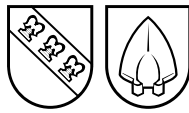
„über den Beitritt zu oder Austritt aus Zweckverbänden.“

ABSTIMMUNGEN:

Der Antrag von Stefan Thalmann wird mit 12 : 17 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag von Jürg Gassmann wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 25, neue Ziffer 12:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. November 2008

„Genehmigung Veränderung des Stellenplans“

Hansruedi Wespi, SVP, will mit diesem Antrag besser Einfluss auf den Stellenplan nehmen können. Der Stadtrat müsste den Stellenplan zur Genehmigung vorlegen. Das würde eine bessere Transparenz schaffen und wäre klarer, als im Budget Finanzen für Stellen zu streichen, die der Stadtrat schon bewilligt hat.

Stadtpräsident Martin Graf bittet, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Im „Cockpit“ war alles ersichtlich. Der Stadtrat schlägt nicht über die Stränge. Er ist strategisch operativ tätig. Und das wäre ein Eingriff ins Operative. Aktuell wird das Betriebsamt Lindau in unseres integriert. Wenn wir noch vor das Parlament müssten, könnten wir nicht schnell genug reagieren.

ABSTIMMUNG:

Mit 10 : 22 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

§ 26 Ziffer 5:

Jürgen Ameseder, SVP, beantragt, die Kompetenz angemessen um nur 50 % auf Fr. 150'000 anstelle auf Fr. 200'000 zu erhöhen. Wir gehen wirtschaftlich schwere Zeiten entgegen.

Stadtpräsident Martin Graf kann sich mit Fr. 150'000 einverstanden erklären.

ABSTIMMUNG:

Die Reduktion wird mit 17 : 14 Stimmen angenommen.

§ 26 Ziff. 4

André Büecheler, SVP, findet, dass der Rat in letzter Zeit nicht von Anträgen überhäuft wurde und beantragt deshalb, die Kompetenz bei Fr. 40'000 zu belassen.

Stadtpräsident Martin Graf meint, dass aufgrund der Teuerung die Fr. 60'000 gerechtfertigt sind.

André Büecheler erwidert, dass „wiederkehrend“ 30 Jahre sein könnten.

ABSTIMMUNG:

Mit 10 : 20 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

§ 26 Ziff. 7:

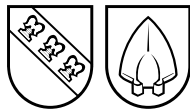
Urs Käppeli, SVP, erkundigt sich, was Eventualverbindlichkeiten sind und ob es die in den letzten zehn Jahren gab.

Stadtpräsident Martin Graf erklärt, dass das Defizitgarantien sind. Theoretisch könnte der Stadtrat den Rat umgehen und direkt eine Ausgabe zulasten seiner Kompetenz tätigen.

Urs Käppeli beantragt die Erhöhung auf Fr. 150'000 (anstelle der Fr. 200'000).

ABSTIMMUNG:

Mit 15 : 16 Stimmen wird die Reduzierung abgelehnt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. November 2008

Stadtpräsident Martin Graf stellt fest, dass § 34 Ziff. 3 sinngemäss auf Fr. 150'000 angepasst wird.

§ 48 Abs. 2 Ziff. 2:

André Büecheler, SVP, beantragt, die alte Regelung beizubehalten.

Stadträtin Erika Klossner erklärt, dass es eine vom Volk gewählte Kommission ist. Meistens sind es Ausgaben im Grenzbereich gebunden oder nicht.

ABSTIMMUNG:

Der Antrag wird mit 10 : 21 Stimmen abgelehnt.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung vom 28. September 1997 mit den Änderungen vom 27. November 2005 und der Ergänzung vom 21. Mai 2006 wird revidiert.

Gegenüber dem stadträtlichen Antrag werden folgende Änderungen beschlossen:

§ 4 lit. b): die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin des Stadtrates (alte Regelung beibehalten)

§ 25 Ziff. 5: Beschlussfassung über den Beitritt zu *und den Austritt aus* Zweckverbänden und Genehmigung von Zweckverbandsvereinbarungen.

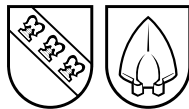
§ 26 Ziff. 5: finanzielle Beteiligungen an Unternehmungen Dritter, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sowie Gewährung von Darlehen zu solchen Zwecken im Betrage von mehr als *Fr. 150'000*.

§ 31 Abs. 1: Analog §4 lit. b)

§ 34 Ziff. 3: angepasst an § 26 Ziff. 5: *Fr. 150'000*.

Die Neufassung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung der obligatorischen Urnenabstimmung.
3. Nach Zustimmung der Stimmberechtigten in der Gemeindeabstimmung ist die Neufassung der Gemeindeordnung dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.



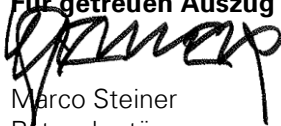
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 6. November 2008

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zur Antragstellung an den Regierungsrat (nach positivem Ausgang der Gemeindeabstimmung).

Beschluss erfolgte mit 22:10 Stimmen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2008

ms